

4.3. Grundlegende Aufgaben der weiteren Vervollkommnung der Zusammenarbeit zwischen den Untersuchungsabteilungen und anderen politisch-operativen Diensteinheiten bei der Bearbeitung und beim Abschluß des Ermittlungsverfahrens

Wie bereits bei der Charakterisierung des Wesens der Untersuchungsarbeit im MfS und im Zusammenhang mit der Erläuterung der Hauptaufgaben der Untersuchungsarbeit sowie in mehreren anderen Abschnitten der Forschungsarbeit hervorgehoben wurde, ist die Zusammenarbeit zwischen den Diensteinheiten anderer operativer Linien im MfS ein objektives Erfordernis, das aus der gemeinsamen Grundaufgabe der konsequenten Bekämpfung der Feindtätigkeit und der zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und der anderen sozialistischen Staaten unter allen Lagebedingungen resultiert. Um die diesbezüglichen, komplizierter gewordenen Aufgaben mit hohem politischen und politisch-operativen Nutzen zu lösen, bedarf es häufig des kombinierten oder aufeinander abgestimmten Einsatzes sowohl inoffizieller Kräfte und operativer Mittel und Methoden des MfS, die geeignet sind, die Konspiration feindlicher Tätigkeit zu durchbrechen, als auch offizieller staatlicher Sanktionen unter Nutzung der Potenzen des sozialistischen Rechts, die eine Fortsetzung der feindlichen Tätigkeit konsequent unterbinden und die nachhaltige Disziplinierung des Straftäters gewährleisten. Die politisch-operative Tätigkeit der anderen operativen Diensteinheiten und der Untersuchungsabteilungen muß sich sinnvoll und planmäßig abgestimmt ergänzen, und zwar sowohl im Prozeß der Bearbeitung Operativer Vorgänge,<sup>1</sup> als auch bei der Bearbeitung und beim Abschluß des Ermittlungsverfahrens.

Die Notwendigkeit der auf das Ermittlungsverfahren bezogenen engen Zusammenarbeit mit der zuständigen operativen Diensteinheit ergibt sich aus der gemeinsamen Aufgabenstellung, mit jedem Ermittlungsverfahren einen möglichst effektiven Beitrag zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 3.2.